



Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 15.11.2011

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 4/
--

Beschlussvorlage Nr. 0979/2011
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	28.11.2011	Vorberatung
Rat	07.12.2011	Entscheidung

Beschlussvorlage

Hackenberg

-Stadtumbau gemäß § 171a ff Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Gebietsfestlegung gemäß § 171 b BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den Ortsteil Hackenberg, auf der Grundlage des schon vorgelegten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (Teil I – Bestandsanalyse und Teil II – Entwicklungsziele und Maßnahmenkonzept – Stand: August 2011) als Stadtumbaugebiet gemäß § 171 b Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414), in der neuesten gültigen Fassung.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan, mit der Abgrenzung des Gebietes.

Das Entwicklungskonzept (Teil I und Teil II) ist ggf. fortzuschreiben und geänderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Gerhard Halbe

Erläuterungen:

Mit der Erstellung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und der Antragstellung für die Förderung (vom Rat am 29.06.2011 beschlossen), ist die Bezirksregierung Köln in die Prüfung der Antragsunterlagen eingetreten.

Eine der Voraussetzungen für die Förderung ist nun die Festlegung des Gebietes als Stadtumbaugebiet nach den Vorschriften der §§ 171a ff des Baugesetzbuches.

Anders als bei der Festlegung von Sanierungsgebieten oder städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen muss bei Gebieten, in denen Stadtumbaumaßnahmen durchgeführt werden sollen, keine Satzung aufgestellt werden, sondern es genügt ein einfacher Beschluss. Die Festlegung des Gebietes soll so erfolgen, dass sich die Maßnahmen zweckmäßig (einheitlich und zügig) durchführen lassen.

Dazu ist vor allem das aufgestellte städtebauliche Entwicklungskonzept maßgeblich.

Es gliedert sich in einen Teil I "Bestandsanalyse" und einen Teil II "Entwicklungsziele und Maßnahmenkonzepten".

Dringender Handlungsbedarf wird in einem Qualitätswandel für den Wohnungsbestand gesehen. Aber auch das Thema Quantität des Wohnraums ist, angesichts des demographischen Wandels, zu betrachten.

Weitere Handlungsfelder sind die stadtteilspezifischen Bedingungen und Voraussetzungen, die herausgearbeitet wurden und in einer Verbesserung des Wohnumfeldes und der städtebaulichen Situation angesprochen werden müssen.

Dies sind z.B. Verbesserungen der Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten, Zugänge zur angrenzenden Natur, ökologische Verbindungen, Verbesserungen im Straßenraum, Berücksichtigung des ÖPNV, Sicherung der Nahversorgung und des Dienstleistungsangebotes, Unterstützung und Verfestigung sozialer Netzwerke der Vereine, Kirchen, Schule, Kindergärten, Begegnungsstätte Hackenberg, Nachbarschaftshilfeverein, etc.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Haushaltsjahr	
Produkt/Kostenstelle/Investition	Sachkonto	
Vorgesehen im <input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Folgekosten pro Jahr €	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen	
Erläuterungen:		

Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu überschauen
Erläuterungen:		

Mitzeichnungen		
<input type="checkbox"/> I. Beigeordneter	Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2 Datum
<input type="checkbox"/> Stadtkämmerer	Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 3 Datum
<input type="checkbox"/> Fachbereich 1	Datum	<input type="checkbox"/>